



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ehrungsordnung

Vom 19.08.1988

Für Verdienste um den Schießsport können als äußere Zeichen der Anerkennung verliehen werden:

- 1. Ehrennadel in Bronze**
- 2. Ehrennadel in Silber**
- 3. Ehrennadel in Gold**
- 4. Ehrenmedaille im Etui in Bronze**
- 5. Ehrenmedaille im Etui in Silber**
- 6. Ehrenmedaille im Etui in Gold**
- 7. Ehrenmedaille im Etui für besondere sportliche Leistungen**
- 8. Ehrenkreuz in Silber**
- 9. Ehrenkreuz in Gold**



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

1. Ehrennadel in Bronze können in Vorschlag gebracht werden:

Schützen die sich im Verein besondere Verdienste erworben haben.

- a) **Voraussetzungen:** Mindestens zweijährige aktive Mitarbeit im Verein.
- b) **Vorschlag pro Jahr:** Für je angefangene 50 Mitglieder des betreffenden Vereins ein Vorschlag.

Ausnahme bei Jubiläen oder ähnlichen Anlässen sind mit dem KSM oder dessen Vertreter abzusprechen.

- c) **Anträge:** Ehrungsanträge können nur vom jeweiligen OSM oder dessen Vertreter unterzeichnet werden.

Andere Unterschriften haben keine Gültigkeit.

- d) **Antragstermin:** Mindestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin.
- e) **Verleihung:** Durch den KSM, dessen Vertreter oder eines Kreisvorstandsmitgliedes im Rahmen einer Vereinsveranstaltung.
- f) **Kosten:** Die Kosten gehen zu Lasten des antragstellenden Vereins.

2. Ehrennadel in Silber können in Vorschlag gebracht werden:

Schützen die sich im Verein besondere Verdienste erworben haben

- a) **Voraussetzungen:** Mindestens fünfjährige aktive Tätigkeit in der Führung des Vereins oder dreijähriger Inhaber der Ehrennadel in Bronze.
- b) **Vorschlag pro Jahr:** Für je angefangene 50 Mitglieder des betreffenden Vereins ein Vorschlag.

Ausnahme bei Jubiläen oder ähnlichen Anlässen sind mit dem KSM oder dessen Vertreter abzusprechen.

- c) **Anträge:** Ehrungsanträge können nur vom jeweiligen OSM oder dessen Vertreter unterzeichnet werden.

Andere Unterschriften haben keine Gültigkeit.

- d) **Antragstermin:** Mindestens 4 Wochen vor dem Verleihungstermin.
- e) **Verleihung:** Durch den KSM, dessen Vertreter oder eines Kreisvorstandsmitgliedes im Rahmen einer Vereinsveranstaltung.
- f) **Kosten:** Die Kosten gehen zu Lasten des antragstellenden Vereins.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

3. Ehrennadel in Gold können in Vorschlag gebracht werden:

Kreis- und Oberschützenmeister sowie langjährige Kreis und Vereinsmitarbeiter.

Der zu Ehrende muss mindestens 6 Jahre Inhaber der Ehrennadel in Silber sein und sich erneut bewährt haben.

a) Anträge: Ehrungsanträge müssen dem KSM bis zum Kreistag vorliegen.

b) Verleihung: Über die Verleihung entscheidet der KSM und sein Stellvertreter.

Die Verleihung selbst erfolgt durch den KSM oder seinen Vertreter anlässlich des Kreiskönigsballes.

c) Kosten: Die Kosten für die Oberschützenmeister und Kreismitarbeiter übernimmt der Kreis.

Für alle anderen Vereinsmitglieder gehen die Kosten an den antragstellenden Verein.

4.- 6. Ehrenmedaille im Etui in Bronze, Silber und Gold

Können für besondere Verdienste in Vorschlag gebracht werden:

Gönner und Förderer des Schießsports, die durch vielfach bekundetes Wohlwollen dem Kreis und seinen Vereinen nützlich waren oder sind und dessen Stellung im öffentlichen Leben eine solche Ehrung rechtfertigen.

Auch Schützenschwestern und Schützenbrüder, die eine Ehrennadel des Kreises nicht mehr erhalten können.

Kosten: Die Kosten gehen zu Lasten des antragstellenden Vereins.

7. Ehrenmedaille im Etui für besondere sportliche Leistungen

Badische, Deutsche, Europa und sonstige Meisterschaften im Einzelwettbewerb können von den Oberschützenmeistern beantragt werden.

Kosten: Die Kosten gehen zu Lasten des antragstellenden Vereins.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

8. Ehrenkreuz in Silber

Kann nur von Kreisvorstand in Vorschlag gebracht werden:

- a) Für Kreismitarbeiter und Oberschützenmeister aus besonderem Anlass, wenn diese mindestens 6 Jahre im Besitz der Ehrennadel in Gold sind.
- b) Verliehen werden vom Kreis pro Jahr 2 Ehrenkreuze.
- c) Die Verleihung wird durch den KSM oder dessen Vertreter anlässlich des Kreiskönigsballes vorgenommen.
- d) Die Kosten werden vom Kreis übernommen.

9. Ehrenkreuz in Gold

Kann nur vom Kreisvorstand in Vorschlag gebracht werden:

- a) Für Kreismitarbeiter und Oberschützenmeister aus besonderem Anlass, wenn dieselben mindestens 6 Jahre im Besitz des silbernen Ehrenkreuzes sind.
- b) Verliehen vom Kreis pro Jahr 1 Ehrenkreuz.
- c) Die Verleihung wird durch den KSM oder dessen Vertreter anlässlich des Kreiskönigsballes vorgenommen.
- d) Die Kosten werden vom Kreis übernommen.

Sind die zu ehrenden Schützen bei der Veranstaltung, an der die Ehrung erfolgen soll, nicht anwesend, verfällt die Ehrung.

Bei Beurteilung von Anträgen soll darauf geachtet werden, dass mit der Verleihung einer Ehrennadel oder Ehrenmedaille auch die Anerkennung für ganz **besondere** Mitarbeit oder für Förderung des Schießsports, zum Ausdruck gebracht werden soll.

Nur so bleiben Ehrenzeichen das, wofür sie geschaffen wurden.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde in der Kreisvorstandssitzung am 19.08.1988 von Kreisvorstand einstimmig beschlossen und tritt am 01.01.1989 in Kraft

Gez. Ernst Jöst

- Kreisschützenmeister -



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Erweiterung der Ehrungsordnung

Auf Beschluss der erweiterten Kreisvorstandssitzung vom 17.02.1994 im Schützenhaus des Schützenvereins Hirschburg in Hirschberg werden Präsente (Ehrenteller) des Sportschützenkreises 7 Weinheim e.V. für Jubiläen der Kreisvereine wie folgt festgelegt:

Verbindliche Jubiläen des Sportschützenkreises 7 Weinheim e.V.

25 jähriges Jubiläum

50 jähriges Jubiläum

75 jähriges Jubiläum

100 jähriges Jubiläum

1. Für verbindliche Jubiläen ist der Vorstand des Sportschützenkreises verpflichtet ein Präsent (Ehrenteller) zu überreichen.
2. Für unverbindliche Jubiläen, dass heißt dazwischen liegende Jahre werde keine Präsente (Ehrenteller) überreicht.
3. Einweihung von Schützenhäusern und Schießanlagen gelten nach wie vor als verbindlich.

Zu Punkt 2: Zu den unverbindlichen Jubiläen werden die Vereine auf Wunsch vom Kreisschützenmeister, vom stellv. Kreisschützenmeister oder einem anderen Kreisvorstandsmitglied besucht, doch ein Präsent kann nicht überreicht werden.

Diese Ergänzung tritt am 01.03.1994 in Kraft